

BESONDERER TEIL **(Betriebsstellenbeschreibung)**

**für die Anschlussbahn mit Eigenbetrieb
mittels sonstiger Verschiebeinrichtungen
der Firma
LINZ SERVICE GmbH**

Gesamtanlage

Besonderer Teil und Anhänge
genehmigungsfrei

Verzeichnis der Änderungen

Lfd. Nr.	Gegenstand	Datum	Bescheid
00	Erstellung gem. Muster BV	03.2014	genehmigungsfrei
01	Pkt. 1.5 Nutzlängen – Hinweis auf Anhang 1 Gleistafel, Pkt. 1.7 Nachweis der Ortskenntnis eingefügt Pkt. 5.4.1 Kilometrierung Portalkran Gleise 1G und 2G aktualisiert, Anhang 5 um Bedienungsanweisung Zielgleis-tastensteuerung Containerterminal ergänzt	03.2015	genehmigungsfrei
02	EK Waage Fa. RABA ergänzt, Anlage 7 „Bedienungsanweisung Warnanlage RABA“ entfernt, Anlage 8 „EK/EÜ-Übersichtspläne für die Aufstellung der Bewachungsorgane“ adaptiert, E-Gruppe rechts der Industriezeile entfernt, F-Gleisgruppe eingearbeitet, Staplerverschub entfernt	08.2020	genehmigungsfrei
03	Pkt. 8.1 Oberleitungsanlagen und Pkt. 8.2 Anschlussbahnschalter (Ladegleisschalter), Erdungsschalter eingearbeitet Pkt. 4.3 Wartesignale entfällt	06.2021	genehmigungsfrei
04	4-gleisiger Ausbau G-Gruppe, Elektrifizierung Gleisgruppe G, Betriebsleitung geändert, Fdl eingearbeitet, EK`s 1A; B-Gruppe; C-Gruppe; F-Gruppe; G-Gruppe angepasst, EK210 (Gl. 1T) eingearbeitet	12.2021	genehmigungsfrei
05	Änderungen Pkt.1 Ansprechpartner (FDL, BL...) Regelung der Fahrten in Abwesenheit VEKO	12.2021	genehmigungsfrei
06	Erweiterung K-Gruppe und Gl.1SG eingearbeitet, EK/EÜ-Übersichtsplan für die Aufstellung der Bewachungsorgane eliminiert	09.2022	genehmigungsfrei

Inhaltsverzeichnis

BESONDERER TEIL - Örtliche Bestimmungen

1	Betrieb	4
2	Verschubarten	6
3	Gleisanlagen	6
4	Sicherungseinrichtungen, Signale	9
5	Umschlageinrichtungen, die ein besonderes Verhalten erfordern	11
6	Anlagen im Gleisbereich, die ein besonderes Verhalten erfordern	13
7	Eisenbahnkreuzungen, -übergänge	14
8	Elektrische Anlagen	18

Anhang 1: Lageplan, Geschwindigkeitsplan, Gleis- und Weichentafel

Anhang 2: Merkblatt für den Umschlag von ACTS-Containern

Anhang 3: Bedienungsanleitung für das ZAGRO-Verschubgerät

Anhang 4: Bedienungsanweisungen der Lichtzeichenanlagen, elektrischen Gleistore und Sperrschranken

Anhang 5: Bedienungsanweisung Bremsprobeanlage

Anhang 6: Bedienungsanweisung Plasser-Kran Gl. 2IN

Anhang 7: bleibt frei

Anhang 8: bleibt frei

Anhang 9: Zusätzliche Bestimmungen für EVU's

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AB	Anschlussbahn
ABU	Anschlussbahnunternehmen
BETRA	Betriebs- und Bauanweisung
BETSI	Betriebsanweisung Schnelle Instandsetzung
BEU	Beistellendes Eisenbahnunternehmen
BL	Betriebsleiter
BV	Betriebsvorschrift
EK	Eisenbahnkreuzung
EÜ	Eisenbahnübergang
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
Fdl	Fahrdienstleiter der ÖBB
Gl.	Gleis
Kfz	Kraftfahrzeug
RID	Ordnung für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Eisenbahn
SAM	Stör- und Arbeitsmeldesystem
Tfz	Triebfahrzeug
Vbf	Verschiebebahnhof
VEKO	Verschubkoordinator
VL	Verschubleiter

BESONDERER TEIL

ÖRTLICHE BESTIMMUNGEN

1 Betrieb

1.1 Betriebsleiter: Reiter Patrick
Logistik Service GmbH
Lunzerstraße 41, 4031 Linz

E: patrick.reiter@logserv.at

1. Stellvertreter des BL: Richter Michael
Logistik Service GmbH
Lunzerstraße 41, 4031 Linz

E: michael.richter@logserv.at

2. Stellvertreter des BL: Albrecht Enrico
Logistik Service GmbH
Lunzerstraße 41, 4031 Linz

E: enrico.albrecht@logserv.at

Die AB-Betriebsleitung ist unter der T-Nr.: +43 732 6598 9371 erreichbar

Alle Fahrten auf der AB sind mit dem Verschub Koordinator Linz Stadthafen und bei dessen Abwesenheit, beim Fahrdienstleiter Vbf. Linz Stadthafen anzumelden!

1.2 Sonstige Kontakte:

Verschub Linz Stadthafen: VEKO
T: +43 5 1778 858 16553

Fdl-Linz Vbf - Stadthafen:
T: +43 5 1778 858 16535

Containerterminal: Disponent
T: +43 732-3400-6946
E: depot@linzag.at

1.3 Störungen und Schäden:

Technische Störungen und Schäden sind unverzüglich an den VEKO bzw. an den Fdl-Linz Vbf - Stadthafen zu melden, dieser verständigt die zuständigen Erhaltungsdienste.

1.4 Beistellende Eisenbahnunternehmen: konzessionierte EVU's

1.5 Nutzlängen: siehe Gleistafel Anhang 1

1.6 Eigenbetriebsbereich: Gleisgruppe F ab Industriezeile

1.7 Nachweis der Ortskenntnis

Jedes zugangsberechtigte EVU ist verpflichtet, für die entsprechende Ortskenntnis seiner Mitarbeiter zu sorgen. Dies hat durch die Erstellung einer Bedienungsanweisung und einer Knotenpunktschulung zu erfolgen. Die Ortskenntnis umfasst die Kenntnis der für Verschubfahrten auf Hauptgleisen und Nebengleisen erforderlichen Anlagen und die dafür erforderlichen örtlichen Bestimmungen.

Für Mitarbeiter, die Verschubfahrten auf Nebengleisen bzw. Beistellfahrten zu Ladestellen oder Betrieben durchführen, ist erweiterte Ortskenntnis notwendig. Die erweiterte Ortskenntnis umfasst die Kenntnis der für diese Verschubfahrten erforderlichen Anlagen und örtlichen Bestimmungen.

Ortskenntnis und erweiterte Ortskenntnis gehen verloren, wenn der Mitarbeiter länger als ein Jahr den betreffenden Teil der AB nicht befahren hat.

Fehlt die entsprechende Ortskenntnis, so ist grundsätzlich ein ortskundiger VL zu stellen (z.B. ÖBB-Infrastruktur AG).

1.8 Zulässige Radsatzlast: 22,5 t

1.9 Zulässige Geschwindigkeiten: siehe Geschwindigkeitsplan, $V_{max}=25\text{km/h}$

Die Höchstgeschwindigkeit auf den Gleisen 164, 166 und 168 (Übergabebahnhof) ist gesondert geregelt.

1.10 Beschränkungen:

Das Gleis 1C darf ab km 0,718 nur mit Triebfahrzeugen mit zündschlagsicherer Ausführung befahren werden. Das Lokansaltgerät für den Verschubfunk muss explosionsgeschützt ausgeführt sein. Weiters dürfen in diesem Bereich nur explosionsgeschützte Funkgeräte verwendet werden.

Gleis 1C Radius 100m: Bereich Gefahrgutlager km 0,718; es dürfen nur Fahrzeuge bzw. Wagen, deren Bogenläufigkeit z.B. durch Anschrift am Wagen, Typengenehmigung oder Ausnahmegenehmigung gegeben ist, beigestellt werden

1.11 Abstellverbote: keine

1.12 Betriebsführung Stadtbahnhof:

Die Bedienung der Sicherungsanlage (Verschubsignale, Weichen, Sperrschuhe, ...) welche sich auf der Infrastruktur der LINZ SERVICE GmbH befinden (Gleise 164, 166, 168, 178 und 158) in die Sicherungsanlage der ÖBB-Infrastruktur AG eingebunden sind, erfolgt durch den Fdl-Linz Vbf - Stadthafen.

Die Abgrenzung der Bedienung durch die ÖBB-Infrastruktur AG zur LINZ SERVICE GmbH sind die Verschubsignale V11NH, V264H, V266H, V268H und V158R.

Die Absicherung zwischen den beiden Infrastrukturbetreibern sind die Sperrschuhe 5H, 6H und die Weiche 967 und sind mit selbsttätiger Grundstellung ausgerüstet. Die Grundstellung der Weiche 967 ist links.

2 Verschubarten

2.1 Verschub mit ZAGRO - Gerät

2.1.1 Type: Waggon-Rangiergerät SL

2.1.2 Maßgebende technische Daten

Eigengewicht: 1900 kg

Stapler: von 2 t bis 9 t

Max. Stapler-Breite über Antriebsräder 2000 mm

Max. Stapler-Länge Mitte Vorderrad bis Heck 3045 mm

Max. Durchmesser der Stapler-Antriebsräder 500 – 1000 mm

Länge über Puffer: 6,0 m

Zug- und Stoßeinrichtung: Zughaken, Pufferwehr

Bremssystem: 10 Gummiräder über Walzenrollen

2.1.3 Betrieb

Einsatzbereich:

Gleis 1F ab km 0,361, Gleis 2F ab km 0,089 bis Gleisenden sowie Gleis 3F

Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 5 km/h

Zulässige Anhängelast: 300 t

Zulässige ungebremste Anhängelast: 300 t

2.2 Handverschub

Einsatzbereich: gesamte AB

2.3 Verschub mit Abstoßen und Abrollen

Einsatzbereich: Gleise 164, 166 und 168 in Richtung Zentralstellwerk (Gleisdreieck) lt. V3, nur mit Entrollschutz lt. V3.

2.4 Verhalten

Vor Verschubfahrten durch ein EVU ist der Eigenverschub einzustellen und das Verschubgerät außerhalb des Bedienungsraumes abzustellen.

3 Gleisanlagen

3.1 In Betrieb befindliche Gleisanlagen

Gleis	Abschnitt (von – bis)	Maßgebende Neigung
164	Weiche 1H – km 0,034	≤2,5‰
164	Km 0,034 – km 0,144	steigt >2,5‰ ≤5,0‰
164	Km 0,144 – km 0,880	≤2,5‰

164	Km 0,880 – GM Weiche 9H	steigt >2,5‰ ≤5,0‰
164	GM Weiche 9H – Gleisende Weiche 9H	≤2,5‰
166	Weiche 2H – km 0,102	steigt >2,5‰ ≤5,0‰
166	Km 0,880 – GM Weiche 8H	≤2,5‰
166	GM Weiche 8H – Gleisende Weiche 8H	steigt >2,5‰ ≤5,0‰
168	Weiche 3H – GM Weiche 4H	steigt >2,5‰ ≤5,0‰
168	GM Weiche 4H – Weiche 7H	≤2,5‰
168	Weiche 7H – GM Weiche 9H	steigt >2,5‰ ≤5,0‰
168	GM Weiche 9H – Gleisende Weiche 10H	≤2,5‰
178	Weiche 7H – km 0,080	steigt >2,5‰ ≤5,0‰
178	Km 0,0 – Gleisende Weiche 14H	≤2,5‰
158	Weiche 4H – GM Weiche 4H	fällt >2,5‰ ≤5,0‰
158	GM Weiche 4H – Einfahrtstor Chemiepark Linz	fällt >5,0‰ ≤10,0‰
262/11N	Weiche 11H – Höhe GM Weiche 351G	≤2,5‰
11N	GM Weiche 351G – Gleisende Weiche 552N	fällt >5,0‰ ≤10,0‰
264	Weiche 967 – Höhe GM Weiche 351G	≤2,5‰
264	GM Weiche 351G - Weiche 552N	fällt >5,0‰ ≤10,0‰
264	Weiche 552N – Gleisende Weiche 250E	≤2,5‰
12N	Weiche 250E – Gleisende Weiche 150C	≤2,5‰
266	Weiche 12H – GM Weiche 351G	≤2,5‰
266	GM Weiche 351G - Weiche 552N	fällt >5,0‰ ≤10,0‰
266	Weiche 552N – Gleisende Weiche 552N	≤2,5‰
1A	Weiche 101B – km 0,071 (EK 95)	≤2,5‰
1A	km 0,071 – km 0,327	steigt >2,5‰ ≤5,0‰
1A	km 0,327 - Gleisende	≤2,5‰
1B	Weiche 150C - km 0,100 (EK 95)	≤2,5‰
1B	km 0,100 – km 0,405 (EK 93)	fällt >2,5‰ ≤5,0‰
1B	km 0,405 - Gleisende	≤2,5‰
1FR	Weiche 105B – km 0,255	≤2,5‰
1C	Weiche 150C – km 0,050	≤2,5‰
1C	km 0,050 – Weiche 151C	fällt >5,0‰ ≤10,0‰
1C	Weiche 151C - Gleisende	≤2,5‰
2C	gesamtes Gleis von Weiche 151C - Weiche 160C	≤2,5‰
3C	gesamtes Gleis von Weiche 152C – Weiche 161C	≤2,5‰
1F	Weiche 301N – GM Weiche 301N	≤2,5‰
1F	GM Weiche 301N – Rampenbeginn Gl.1KN	fällt >5,0‰ ≤10,0‰

1F	Rampenbeginn Gl.1KN – Prellbock	≤2,5‰
2F	gesamtes Gleis	≤2,5‰
3F	gesamtes Gleis	≤2,5‰
1FV	gesamtes Gleis	≤2,5‰
2FV	gesamtes Gleis	≤2,5‰
1KN	Weiche 1KN – km 0,035	fällt >5,0‰ ≤10,0‰
1KN	Km 0,035 – Höhe GM Weiche 302 km 0,116	≤2,5‰
1KN	Höhe GM Weiche 302 km 0,116 – Rampe km 0,212	fällt >5,0‰ ≤10,0‰
1KN	Rampe km 0,212 - Prellbock	≤2,5‰
1G	Weiche 351G – GM Weiche 351G	≤2,5‰
1G	GM Weiche 351G - km 0,107	fällt >10,0‰ ≤15,0‰
1G	km 0,107 – EK 99 km 0,305	fällt >2,5‰ ≤5,0‰
1G	EK 99 km 0,305 - Einschaltstelle EK 79 km 1,044	≤2,5‰
1G	Einschaltstelle EK 79 km 1,044 – Weiche 352G	steigt >2,5‰ ≤5,0‰
1G	Weiche 352G - km 1,212	steigt >5,0‰ ≤10,0‰
1G	km 1,212 – EK 79 km 1,293	fällt >2,5‰ ≤5,0‰
1G	EK 79 km 1,293 – Gleisende Weiche 355G	≤2,5‰
2G	gesamtes Gleis von Weiche 349G – Einschaltstelle EK 79	≤2,5‰
2G	Einschaltstelle EK 79 – GM Weiche 352G	steigt >2,5‰ ≤5,0‰
2G	GM Weiche 352G - Gleisende	steigt >5,0‰ ≤10,0‰
3G	Weiche 348G – EK 99 km 0,305	fällt >2,5‰ ≤5,0‰
3G	EK 99 km 0,305 – Einschaltstelle EK 79	≤2,5‰
3G	Einschaltstelle EK 79 - Gleisende	steigt >2,5‰ ≤5,0‰
4G	Weiche 349G – Einschaltstelle EK 79	≤2,5‰
4G	Einschaltstelle EK 79 - Gleisende	steigt >2,5‰ ≤5,0‰
268	Weiche 13H km 0,000 – Weiche 1K neu km 0,346	≤2,5‰
1IN	Weiche 1K neu km 0,346 – EK 81 km 0,406	≤2,5‰
1IN	EK 81 km 0,406 – GM Weiche 1K	fällt >2,5‰ ≤5,0‰
1IN	GM Weiche 1K – Weiche 402IN	≤2,5‰
1IN	Weiche 402IN – GM Weiche 403IN	fällt >2,5‰ ≤5,0‰
1IN	GM Weiche 403IN – Weiche 405IN	≤2,5‰
1K	Weiche 2K – km 0,125	fällt >2,5‰ ≤5,0‰
1K	km 0,125 – Gleisende Weiche 3K	≤2,5‰
2K	Weiche 1K – km 0,183	fällt >2,5‰ ≤5,0‰
2K	km 0,183 – Gleisende Weiche 4K	≤2,5‰
1Z	gesamtes Gleis von Weiche 1Z - Prellbock	≤2,5‰

3Z	gesamtes Gleis von Weiche 3Z - Prellbock	≤2,5‰
2IN	gesamtes Gleis von Weiche 401IN – Weiche 421IN	≤2,5‰
6IN	Weiche 402IN - Weiche 2PL	fällt >2,5‰ ≤5,0‰
6IN	Weiche 2PL - Weiche 405IN	≤2,5‰
1T	gesamtes Gleis von Weiche 406IN - Prellbock	≤2,5‰
2T	gesamtes Gleis von Weiche 408T - Weiche 409T	≤2,5‰
3T	gesamtes Gleis von Weiche 407T - Weiche 1BP	≤2,5‰
4T	gesamtes Gleis von Weiche 406IN - Weiche 1TH	≤2,5‰
5T	gesamtes Gleis von Weiche 1TH - Prellbock	≤2,5‰
6T	gesamtes Gleis von Weiche 1TH – km 0,132	≤2,5‰
1SG	gesamtes Gleis von Weiche 1SG – Prellbock	≤2,5‰
1J	nur Weiche 1J	≤2,5‰
1FKW	gesamtes Gleis von Weiche 1FKW - Prellbock	≤2,5‰
2FKW	gesamtes Gleis von Weiche 2FKW - Prellbock	≤2,5‰

Neigung ≤2,5‰ Sicherung gem. BV Allgemeiner Teil Pkt. 5.11.5

Neigung >2,5‰ ≤5,0‰ Sicherung gem. BV Allgemeiner Teil Pkt. 5.11.7

Neigung >5,0‰ ≤10,0‰ Sicherung gem. BV Allgemeiner Teil Pkt. 5.11.8

Neigung >10,0‰ ≤15,0‰ ... Sicherung gem. BV Allgemeiner Teil Pkt. 5.11.9

3.2 Besondere Weichen

Die Weichen 1H, 2H, 3H, 4H, 7H, 8H, 9H, 10H, 11H, 12H, 13H und 14H sind als elektrische Weichen im Stellwerk der ÖBB eingebunden und werden durch den Fdl-Linz Vbf - Stadthafen gestellt.

Die Weichen 100A, 102B, 302F, 303F, 304F, 305F, 306F, 347G, 348G, 349G, 350G, 352G, 353G, 354G, 355G, 1K, 2K, 3K und 4K sind als elektrisch ortsbediente Weichen ausgeführt. Die Weichenumstellung erfolgt mittels Hebeltern bzw. mittels Ortsbedienung (Weiche 303F). (siehe Bedienungsanweisungen)

4 Sicherungseinrichtungen, Signale

4.1 Sperrschuhe

Sperrschuh in Gleis 164

Bedienung durch: Fdl-Linz Vbf - Stadthafen

Abhängigkeit: eingebunden im Stellwerk der ÖBB

Sperrschuh in Gleis 166

Bedienung durch: Fdl-Linz Vbf - Stadthafen

Abhängigkeit: eingebunden im Stellwerk der ÖBB

Sperrschuh in Gleis 1KN

Bedienung durch: EVU

Abhängigkeit: Schlüsselabhängigkeit mit Weiche 1KN
Schlüsselaufbewahrung: Schlüsselbund Lha. 2 Res.

Sperrschuh in Gleis 1Z
Bedienung durch: EVU
Abhängigkeit: Schlüsselabhängigkeit mit Weiche 1Z
Schlüsselaufbewahrung: Schlüsselkasten Bf. Linz Stadthafen

Sperrschuh in Gleis 3Z
Bedienung durch: EVU
Abhängigkeit: Schlüsselabhängigkeit mit Weiche 4Z
Schlüsselaufbewahrung: BL

4.2 Weichenschlösser

Weichenschloss an der Weiche 1KN
Bedienung durch: EVU
Abhängig mit Sp1KN

Weichenschloss an der Weiche 4Qu
Bedienung durch: EVU
Schlüsselaufbewahrung: BL

Weichenschloss an der Weiche 250E
Bedienung durch: EVU
Schlüsselaufbewahrung: BL

Weichenschloss an der Weiche 1Z
Bedienung durch: EVU
Schlüsselaufbewahrung: BL

Weichenschloss an der Weiche 4Z
Bedienung durch: EVU
Schlüsselaufbewahrung: BL

Weichenschloss an der Weiche 1BuB
Bedienung durch: EVU
Schlüsselaufbewahrung: Schlüsselbund Lha. 2 Res.

Weichenschloss an der Weiche 1ST
Bedienung durch: EVU
Schlüsselaufbewahrung: BL

Weichenschloss an der Weiche 1ES
Bedienung durch: EVU
Schlüsselaufbewahrung: Schlüsselbund Lha. 2 Res.

Weichenschloss an der Weiche 1FKW
Bedienung durch: EVU
Schlüsselaufbewahrung: Schlüsselbund Lha. 2 Res.

Weichenschloss an der Weiche 1S
Bedienung durch: EVU
Schlüsselaufbewahrung: Schlüsselbund Lha. 2 Res.

Weichenschloss an der Weiche 2S
Bedienung durch: EVU
Schlüsselaufbewahrung: Schlüsselbund Lha. 2 Res.

4.3 Signale

entfällt

5 Umschlagseinrichtungen, die ein besonderes Verhalten erfordern

5.1 Seitenrampen

Gleis	von – bis km	Gegenstand	Abstand	
			links	rechts
1C	0,764 – 0,887	Seitenrampe		2,20m *)
3C	0,000 – 0,193	Seitenrampen		1,70m *)
3C	0,000 – 0,230	Seitenrampe		1,70m *)
1F	0,363 – 0,557	Seitenrampe		1,70m **)
2F	0,089 – 0,225	Seitenrampe	1,70m *)	
2F	0,396 – 0,488	Seitenrampe	1,66m *)	
2F	0,559 – 0,629	Seitenrampe	1,70m *)	
1KN	0,212 – 0,320	Seitenrampe		1,70m *)
4QU	0,095 – 0,170	Seitenrampe	1,70m *)	

Verhalten: siehe 5.5.3.3 Allgemeiner Teil der BV

*) Gemäß BV Allgemeiner Teil, Pkt. 5.5.3 (rot/weiße Markierung)

***) Gemäß BV Allgemeiner Teil, Pkt. 5.5.2 und 5.5.4 (gelb/schwarze Markierung)

5.2 Stirnrampen

entfällt

5.3 Schüttgossen

entfällt

5.4 Krananlagen

5.4.1 Mobilkran im Bereich der Gleise 1F, 2F und 3F
Umschlagsgut: Schüttgüter

Bedienung: kabinengesteuert

2 Portalkräne im Terminalbereich Gleise 1G, 2G, 3G und 4G

Umschlagsgut: Container, sonstige Güter

Bedienung: kabinengesteuert

Verhalten:

- Die Krangehänge werden bei Verschubtätigkeiten automatisch außerhalb des Lichtraums (seitlicher Sicherheitsabstand und Bedienungsraum) des betroffenen Gleises ausgesperrt.
- Während des Verschubes ist der Licht- und Bedienungsraum freizuhalten (Ablagerungen, LKW,).

5.4.2 Brückenkran im Bereich des Gleises 2IN (km 0,103 – km 0,128)

Umschlagsgut: Bleche und Stahlträger werden zwischen einer Halle und dem Lagerbereich über den Gleisbereich bewegt

Bedienung: flurgesteuert

Verhalten:

- Um ein unbeabsichtigtes Zusammentreffen von Bedienungsfahrten und Kranarbeiten zu verhindern, verständigt der Hallenmeister der Fa. Plasser & Theurer vor Beginn der Kranarbeiten den VEKO bzw. Fdl-Linz Vbf - Stadthafen von den beabsichtigten Kranarbeiten. Dieser hat die entsprechenden Gleissperren zu veranlassen („**Keine Fahrten**“).

5.5 Stapler (Reach Stacker)

Umschlagstätigkeiten im Bereich der Gleise 1G, 2G, 3G, 4G, 1K und 2K

Umschlagsgut: Container

Verhalten:

- Während des Verschubes ist der Licht- und Bedienungsraum freizuhalten (Ablagerungen, LKW, Kranbewegungen,).

5.6 Containerterminal (Gleisgruppen G und K)

Allgemein:

Am Containerterminal werden Umschlagstätigkeiten mittels Stapler (im besonderen Reach Stacker) und Kran durchgeführt.

Verhalten:

Vor Einfahrt ins/Ausfahrt vom Terminal ist die Koordination zwischen LINZ SERVICE GmbH/Containerterminal und Verschub (VEKO) rechtzeitig durchzuführen damit eine ungehinderte Einfahrt bzw. Ausfahrt jederzeit möglich ist. In Abwesenheit des VEKO sind die Fahrten mit dem FDL Stadthafen abzustimmen

Überwachungssignale zeigen die Stellung der Unterflurweichen 2 K und 4K.

Im Bereich des Sperrschrankens bei Gleis 1K und 2K ist nach Auftrag der LINZ SERVICE GmbH seitens dem EVU eine Gleisgasse für die Staplerüberfahrten freizuhalten.

5.7 Handelshafen (Gleisgruppe F)

Allgemein:

Am Handelshafen werden Umschlagstätigkeiten mittels Stapler und Kran durchgeführt. Weiters erfolgt Eigenverschub mittels ZAGRO-Gerät.

Verhalten:

- Um ein unbeabsichtigtes Zusammentreffen von Bedienungsfahrten und Eigenverschub sowie Ladetätigkeiten zu verhindern ist von den Lademeistern vor Beginn der Verschub- und Ladetätigkeiten der VEKO bzw. Fdl-Linz Vbf - Stadthafen von den beabsichtigten Verschub- und Ladetätigkeiten zu verständigen. Dieser hat die entsprechenden Gleissperren zu veranlassen („**Keine Fahrten**“).
- Die Lademeister haben den Eigenverschub und die Ladetätigkeiten zu koordinieren.
- Während des Verschubes ist der Licht- und Bedienungsraum freizuhalten (Ablagerungen, LKW, Kranbewegungen,).

5.8 Gleistasse Gleis 1SG

Allgemein:

Auf Gleis 1SG werden keine Güter umgeschlagen. Es werden Montagetätigkeiten an Bahnbaumaschinen sowie Abstellungen von Bahnbaumaschinen durch die Fa. Plasser & Theurer durchgeführt.

6 Anlagen im Gleisbereich, die ein besonderes Verhalten erfordern

6.1 Tore (Einfriedungstore)

Gleis	km	Besonderes	Bedienung	Bereich
1C	0,839	manuelle Bedienung	Verschubpersonal	Gefahrgut
1F	0,361	Tor 1F-1	Hebeltaster, Bedienstelle	Nähe LZA 98
1F	0,559	Tor 1F-2	Bedienstelle, Radsensor	Nähe LZA 98
1G	0,364	Tor 1G-1	Hebeltaster, Bedienstelle, Radsensor	Nähe LZA 99

1G	1,245	Tor 79	Hebeltaster, Bedienstelle, Radsensor	Nähe LZA 79
3G	0,069	Tor 3G-1	Hebeltaster, Bedienstelle, Radsensor	Nähe LZA 99
1IN	0,383	Tor 1IN-1	Hebeltaster, Bedienstelle, Radsensor	Nähe LZA 81
1IN	0,413	Tor 1IN-2	Hebeltaster, Bedienstelle, Radsensor	Nähe LZA 81
2K	0,073	Tor 2K-1	Hebeltaster, Bedienstelle, Radsensor	Nähe LZA 81
1IN	1,262	Tor 82	Funkcode 82	Nähe LZA 82
6T	0,173	Anruftor, Bedienung durch RABA	RABA-Personal	RABA
1FKW	0,054	manuelle Bedienung Schlüsselaufbewahrung: Schlüsselkasten Bf. Linz Stadthafen	Verschubpersonal	Weiche 1FKW

Verhalten: Vor dem Befahren der Tore ist auf das vollständige Öffnen der Tore sowie auf die Fixierung in Endstellung zu achten.

6.2 Gleiswaagen

entfällt

6.3 Eisenbahnkreuzungen EK81 (Gleis 1IN) und EK99 (Gleis 1G)

Verhalten: Um die Industriezeile nicht zu blockieren, ist die Koordination zwischen LINZ SERVICE GmbH/Disponent Containerterminal und Verschub rechtzeitig durchzuführen und die Signale zur Einfahrt in den Containerterminal rechtzeitig durch die Mitarbeiter der LINZ SERVICE GmbH zu bedienen, damit eine ungehinderte Einfahrt jederzeit möglich ist.

6.4 Einbauten neben dem Gleis

Einbauten im Bedienungsraum und seitlichen Sicherheitsabstand sind entsprechend gekennzeichnet.

Verhalten:

gelb/schwarze Markierung: gemäß BV Allgemeiner Teil, Pkt. 5.5.2 und 5.5.4

rot/weiße Markierung: gemäß BV Allgemeiner Teil, Pkt. 5.5.3

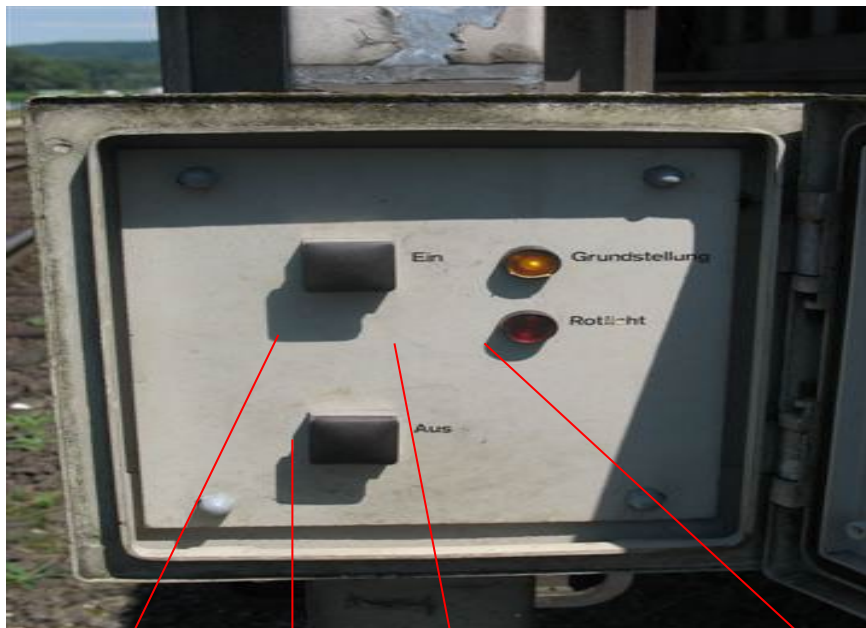
7 Eisenbahnkreuzungen, -übergänge

Gleise	km	Straße	Sicherungsart	Anmerkung / Bewachungsorgane im Störfall
1A	0,057	Posthofstraße	Lichtzeichenanlage	Funkcode (FC) 95 / 1MA *)
1A	0,183	Heimlhofstraße	Lichtzeichenanlage	FC 92 / 1MA *)
1A	0,509	Industriezeile	Lichtzeichenanlage	Hebeltaster/Bedienstelle/Fahrtbewirkte Einschaltung EK 91 / 2MA **)
1B	0,085	Posthofstraße	Lichtzeichenanlage	FC 95 / 1MA *)
1B	0,210	Severinusweg	Lichtzeichenanlage	FC 94 / 1MA *)
1B	0,262	Heimlhofstraße	Lichtzeichenanlage	FC 94 / 1MA *)
1B, 3B	0,406	SSC-Verbindungsstraße + Industriezeile	Schranken- bzw. Toranlage, Lichtzeichenanlage	Hebeltaster/Bedienstelle EK 93 / 2MA **)
1C	0,079	Posthofstraße	Lichtzeichenanlage	FC 95 / 1MA *)
1C, 2C, 5C	0,314	Industriezeile	Lichtzeichenanlage	Hebeltaster/Bedienstelle EK 96 / 2MA **)
1E	0,205	Fußweg	Andreaskreuz, Gewährleistung des erforderlichen Sichtraumes	EK 200 Umgehungsgeländer
1E	0,373	Industriezeile	Lichtzeichenanlage	Gleis vor EK gesperrt, FC 97 / 2MA *)
1F	0,332	Industriezeile + Privatstraße	Lichtzeichenanlage, Toranlage	Hebeltaster/Bedienstelle EK 98 / 2MA **)
1F	0,580	Straße für Einsatzfahrzeuge		EK 111, keine Bewachung erforderlich, Tafeln Fahrverbot und Zutritt für Unbefugte verboten
2F	0,317			
3F	0,032			
1G, 3G	0,353	Industriezeile + Privatstraße	Lichtzeichenanlage, Toranlagen	Hebeltaster/Bedienstelle EK 99 / 2MA **)
1G	1,293	Saxingerstraße	Lichtzeichenanlage	FC 79 / Hebeltaster 1MA *)
268	0,311	Zufahrt Hainzl	Lichtzeichenanlage	Hebeltaster/Bedienstelle/Fahrtbewirkte Einschaltung EK90 1MA **)
1IN, 2K	0,395	Industriezeile	Lichtzeichenanlage	Hebeltaster/Bedienstelle/Fahrtbewirkte Einschaltung EK81 2MA **)
1IN, 1Z	0,910	Werksüberfahrt	Sperrschranken,	Im Regelfall versperrt, Schlüssel bei

			Kette	Disponent LINZ SERVICE GmbH
1IN	1,374	Ignaz Mayer Straße	Lichtzeichenanlage	FC 82 / 1MA *)
1IN	1,586	Pummererstraße	Lichtzeichenanlage	FC 83 / 1MA *)
1IN, 6IN	2,024	Zufahrt Woisetschläger	Lichtzeichenanlage	FC 80 / 1MA *)
2IN	0,121	Gehweg Plasser	Gewährleistung des erforderlichen Sicht- raumes	Nichtöffentlicher EÜ, Zutritt für Unbe- fugte verboten!
2IN	0,148	Pummererstraße	Lichtzeichenanlage	FC 84 / 1MA *)
1T	0,733	Am Tankhafen	Lichtzeichenanlage	FC 88 / 1MA *)
1T	1,104	Zufahrt Scholz	Bewachung	EK 210 / 1MA
3T	0,326	Nebingerstraße	Lichtzeichenanlage	FC 86 / 1MA *)
3T	0,584	Am Tankhafen	Lichtzeichenanlage	FC 87 / 1MA *)
4T	0,300	Hollabererstraße	Lichtzeichenanlage	FC 89 / 1MA *)
4T	0,598	Nebingerstraße	Lichtzeichenanlage	FC 85 / 1MA *)
4T	0,648	Zufahrt Jessl	Lichtzeichenanlage	FC 85 / 1MA *)
6T	0,100	Waage RABA	Bewachung	2MA

*) Diese Lichtzeichenanlagen werden mittels Funk mit entsprechendem Funkcode (= FC) entweder vom Triebfahrzeugführer oder Vershubmitarbeiter (innen) bedient.
Eine funkbewirkte Einschaltung erfordert eine funkbewirkte Ausschaltung.
Das EKÜ zeigt das Funktionieren der einzelnen Signalgeber durch gelbes Blinklicht an.
Zeigt das EKÜ kein gelbes Blinklicht oder bleibt erloschen, ist diese Eisenbahnkreuzung ge-
stört und zu bewachen.
Zeigt das EKÜ gelbes Dauerlicht ist bei den Signalgebern ein Hauptlicht ausgefallen.
Die EK ist aber nicht als gestört zu betrachten.

Bei diesen Lichtzeichenanlagen ist auch ein Bedienungselement für die Handschaltung an-
gebracht. Eine händische Einschaltung bedarf der händischen Ausschaltung.



Einschalttaste Ausschalttaste Rotlicht (Funktionieren der LZA) Grundstellung

**) Diese Lichtzeichenanlagen sind mittels eigener Bedienungsanweisungen im Anhang 4 geregelt.

Die Bewachung erfolgt immer auf der Fahrbahnseite, wo sich die Verschiebeinheit befindet. Als Bewachungspunkt gilt der erste von einem Straßennutzer erreichbare Punkt am rechten Fahrbahnrand.

8 Elektrische Anlagen

8.1 Oberleitungsanlagen

Gleisabschnitte mit Oberleitung:

Gleise 164, 166 und 168 gesamt

Gleis 178 gesamt

Gleise 262/272/11N, 264 und 266 bis Höhe Derfflingerbrücke

Gleise 1G und 2G bis Oberleitungsjoch

Gleise 3G und 4G bis Oberleitungsjoch

Gleis 268 bis Weiche 1K

Gleis 1IN bis Weiche 2K

Gleis 1K bis Oberleitungsjoch

Gleis 2K bis Oberleitungsjoch

Verhalten: siehe Teil A Pkt. 14.

Die Grundstellung der Oberleitungsanlage Lokabstellgruppe (Gl. 262/11N, 264 und 266) ist „EIN“. Die Abschaltung der Fahrleitung für Bauarbeiten ist gemäß den Festlegungen der Betriebsführungsvereinbarung durchzuführen (liegt beim Anschlussbahnbetriebsleiter auf).

Die Grundstellung der Oberleitungsanlage Zuführungsgleis 1G ist „EIN“.

Beim Befahren des Gleises 1G mittels E-Triebfahrzeug ist auf die Stellung des Signales ED77 „Halt für Fahrzeuge mit angehobenem Stromabnehmer“ am Fahrleitungsmast G5 zu achten.

Sollte bei einem Störfall (z.B.: „Not-Aus“ bei den ÖBB) eine Abschaltung der Fahrleitung erfolgen, bleibt der Schaltzustand der OL-Anlage der Gleisgruppe G wie er zum Zeitpunkt vor dem Störfall war. Eine Weiterfahrt mit E-Triebfahrzeugen darf erst nach Genehmigung durch die AB-Betriebsleitung erfolgen.

Wird durch die Höhenkontrolle der internen Überfahrt (Reach-Stacker-Überfahrt) eine Not-Abschaltung der Fahrleitung veranlasst, so darf eine Weiterfahrt erst nach Rücksprache und Anordnung durch den Disponenten erfolgen.

8.2 Fahrleitungsschalter, Erdungsschalter

8.2.1 Fahrleitungsschalter:

Bereich Stadtbahnhof: Fahrleitungsschalter am Schaltgerüst Schaltgruppe 8 der ÖBB
Bedienung: durch ÖBB-Mitarbeiter

Bereich Lokabstellgruppe: Anschlussbahnschalter am Mast 84L/Gleis 264, 266
Bedienung: händisch vor Ort, Grundstellung eingeschaltet

Zuführungsgleis 1G und G-Gruppe: Anschlussbahnschalter am Mast G1/Gleis 1G
Bedienung: automatisch oder händisch im Terminalbereich

Zuführungsgleis 268: Anschlussbahnschalter am Mast K1/Gleis 268
Bedienung: automatisch oder händisch im Terminalbereich

8.2.2 Erdungsschalter

Zuführungsgleis 1G und G-Gruppe: Anschlussbahnschalter am Mast G1/Gleis 1G
Bedienung: automatisch oder händisch im Terminalbereich

Zuführungsgleis 268: Anschlussbahnschalter am Mast K1/Gleis 268
Bedienung: automatisch oder händisch im Terminalbereich

8.3 Gleisbeleuchtung

Schalter für die Gleisbeleuchtung der Weiche 407T (Gleis 1T)

Bedienung: Die Beleuchtung bei Weiche 407T wird mittels Funkcode 78 ein- bzw. ausgeschaltet.

Die Einschaltung der Gleisbeleuchtung der F-Gleisgruppe erfolgt automatisch. Weiters kann die Beleuchtung auch manuell mittels Druckknopf bei dem Schaltkasten km 0,396 – Gl. 2F eingeschaltet werden. Die Beleuchtung ist dann für die Dauer von 30 Min. eingeschaltet.

Die Einschaltung der Gleisbeleuchtung der G-Gleisgruppe erfolgt automatisch. Weiters kann die Beleuchtung auch beim Terminaldisponenten beantragt werden oder manuell mittels Druckknopf bei dem Oberleitungsjoch Gleisgruppe G eingeschaltet werden. Die Beleuchtung ist dann für die Dauer von 30 Min. eingeschaltet.

Die Einschaltung der Gleisbeleuchtung der K-Gleisgruppe erfolgt automatisch. Weiters kann die Beleuchtung auch beim Terminaldisponenten beantragt werden oder manuell mittels Druckknopf bei dem Oberleitungsjoch Gleis 2K eingeschaltet werden. Die Beleuchtung ist dann für die Dauer von 30 Min. eingeschaltet.

Die Bahnhofsgleise sind mit den ÖBB-Gleisanlagen automatisch beleuchtet.

Bei unbeleuchteten Gleisen dürfen Fahrten nur bei guter Sicht durchgeführt werden.